

# Amtsblatt

## für den Landkreis Oldenburg

---

Nr. 36/20 vom Freitag, den 3. Juli 2020

---

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses ..... 140

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ..... 140

### B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

#### *Gemeinde Dötlingen*

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dötlingen über die Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen in Anwendung des Verwaltungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Zt. geltenden Fassung hier:

- 2. Änderung der Satzung Nr. 6 „Zum Sande“, Dötlingen (vereinfachtes Verfahren)
- 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Neerstedt-Nord“, Neerstedt (beschleunigtes Verfahren)
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Kirchweg“, Neerstedt (beschleunigtes Verfahren)
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Goldbergsweg“, Dötlingen (beschleunigtes Verfahren) ..... 140

Jahresabschluss der Gemeinde Dötlingen für das Haushaltsjahr 2010 ..... 143

### C. Sonstiges

---

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.  
Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.  
Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: [amtsblatt@oldenburg-kreis.de](mailto:amtsblatt@oldenburg-kreis.de)

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter [www.oldenburg-kreis.de](http://www.oldenburg-kreis.de), Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

## A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

### Öffentliche Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses

Am Dienstag, 7. Juli 2020, findet um 17:00 Uhr im Gymnasium Wildeshausen, Nebengebäude "Musik", Humboldtstr. 3, 27793 Wildeshausen eine öffentliche Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses des Landkreises Oldenburg statt.

#### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 16.06.2020  
Nach Tagesordnungspunkt 2 findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.
- 3 Messergebnisse der Grundwassermessstellen im Landkreis Oldenburg bzw. Untersuchungsergebnisse aller Grundwasser- und Schadstoffmessstellen im Landkreis Oldenburg
- 4 Genehmigungsverfahren für Stallanlagen aus dem Tierwohlgedanken
- 5 Mitteilungen des Landrates
- 6 Anfragen und Anregungen

Nach diesem Tagesordnungspunkt findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

Landkreis Oldenburg, 26.06.2020

Carsten Harings  
Der Landrat

---

### Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Coorßen Agrar, Am Brink 1, 26197 Ostrittrum, hat zur Berechnung von landwirtschaftlichen Nutzflächen südlich von Ostrittrum eine Grundwasserentnahme von durchschnittlich 29.250 m<sup>3</sup> jährlich auf dem Flurstück 72, Flur 74, Gemarkung Dötlingen, beantragt. Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVPG hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Wildeshausen, den 03.07.2020

Landkreis Oldenburg  
Der Landrat  
Carsten Harings

---

## B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

### *Gemeinde Dötlingen*

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dötlingen über die Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen in Anwendung des Verwaltungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Zt. geltenden Fassung hier:**

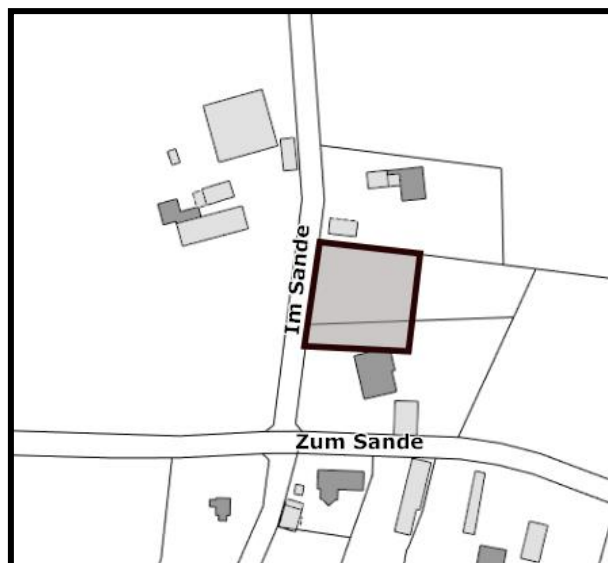
- 2. Änderung der Satzung Nr. 6 „Zum Sande“, Dötlingen (vereinfachtes Verfahren)
- 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Neerstedt-Nord“, Neerstedt (beschleunigtes Verfahren)
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Kirchweg“, Neerstedt (beschleunigtes Verfahren)
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Goldbergsweg“, Dötlingen (beschleunigtes Verfahren)

Der Rat der Gemeinde Dötlingen hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 die

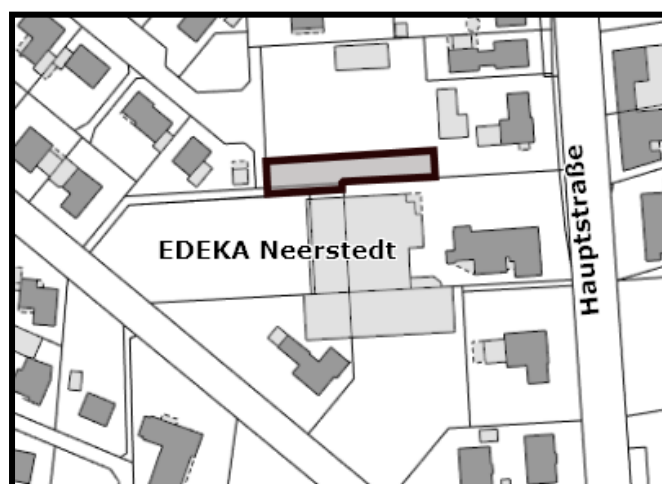
- 2. Änderung der Satzung Nr. 6 „Zum Sande“, Dötlingen (vereinfachtes Verfahren)
- 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Neerstedt-Nord“, Neerstedt (beschleunigtes Verfahren)
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Kirchweg“, Neerstedt (beschleunigtes Verfahren)
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Goldbergsweg“, Dötlingen (beschleunigtes Verfahren)

einschließlich Begründung, als Satzung beschlossen.

Die Geltungsbereiche sind in den nachstehenden Kartenauszügen kenntlich gemacht.



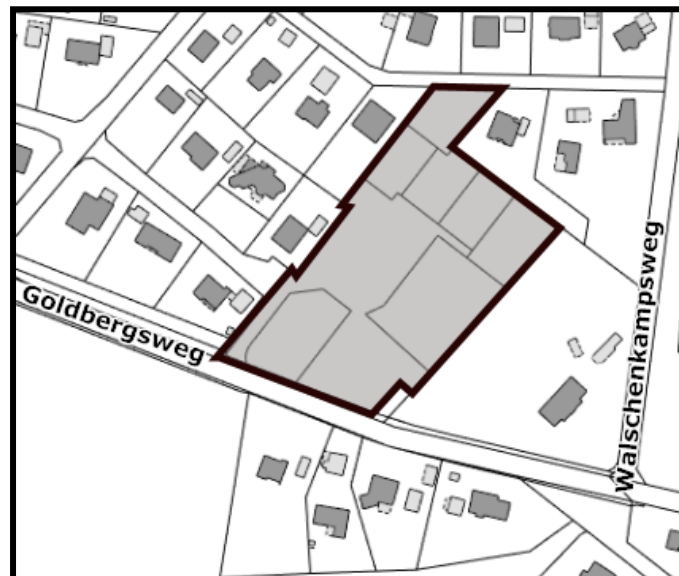
Geltungsbereich 2. Änderung Satzung Nr. 6 "Zum Sande"  
im Bereich der Straßen „Im Sande/Zum Sande“ in Dötlingen



Geltungsbereich 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 29  
„Neerstedt-Nord“ im Bereich EDEKA Neerstedt



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 83 „Kirchweg“  
im Bereich der Straßen „Kirchweg/Hauptstraße“ in  
Neerstedt



Geltungsbereich 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 73  
„Goldbergsweg“ im Bereich der Straßen  
„Goldbergsweg/Walschenkampsweg“ in Dötlingen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften und der nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Dötlingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die 2. Änderung der Satzung Nr. 6 „Zum Sande“, Dötlingen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29. „Neerstedt-Nord“, Neerstedt, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Kirchweg“, Neerstedt und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Goldbergsweg“, Dötlingen, einschließlich Begründungen liegen ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Dötlingen, Zimmer OG 108, Hauptstraße 26, 27801 Neerstedt, unbefristet zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg treten die 2. Änderung der Satzung Nr. 6 „Zum Sande“, Dötlingen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Neerstedt-Nord“, Neerstedt, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Kirchweg“, Neerstedt und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Goldbergsweg“, Dötlingen, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Gemeinde Dötlingen  
Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Albertus-Hirschfeld

---

#### **Jahresabschluss der Gemeinde Dötlingen für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund des § 101 Abs. 1 S. 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) (§129 Abs. 1 S. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)) hat der Rat der Gemeinde Dötlingen in der Sitzung am 25.06.2020 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung sowie die öffentliche Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes werden gemäß § 101 Abs. 2 sowie § 120 Abs. 4 NGO (§ 129 Abs. 2 sowie § 156 Abs. 4 NKomVG) bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2010 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich der Stellungnahme des Bürgermeisters liegen in der Zeit von 06.07.2020 bis einschließlich 16.07.2020 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Dötlingen, Hauptstraße 26, 27801 Dötlingen, während der Dienststunden öffentlich aus.

Neerstedt, den 29.06.2020

Ralf Spille  
Der Bürgermeister

---